

Satzung

über den Regionalplan Prignitz-Oberhavel – Sachlicher Teilplan „Freiraum und Windenergie“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel

Auf Grund des § 2 Absatz 4 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Februar 2012 (GBVI. I Nr. 13), das durch Artikel 9 des Gesetzes vom 11. Februar 2014 (GBVI. I Nr. 7) geändert worden ist, hat die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel am 21.11.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Regionalplan Prignitz-Oberhavel – Sachlicher Teilplan „Freiraum und Windenergie“

Der als Anlage zu dieser Satzung veröffentlichte Regionalplan Prignitz-Oberhavel – Sachlicher Teilplan „Freiraum und Windenergie“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel, bestehend aus textlichen und zeichnerischen Festlegungen, wird hiermit als Satzung erlassen. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Durch die öffentliche Bekanntmachung werden die genehmigten Ziele und Grundsätze in den textlichen und zeichnerischen Festlegungen verbindlich.

Neuruppin,

Ludger Weskamp

Vorsitzender der Regionalversammlung